

Heute

Service-Tipps des Tages

DIE KOLUMNE: TIERE
VON DR. ANGELIKA BENDER
TIERÄRZTIN
leben@wz-plus.de



Besuch beim Tierarzt

Wer mit seinem Haustier dem Tierarzt einen Besuch abstatten möchte, den bricht oft schon zu Hause der Schweiß aus. Wie und worin man verpackt man Katze, Kaninchen oder Kanarienvogel ausbrüchlicher und doch behaglich, um sie stressarm in die Praxis zu verfrachten? Ein Hund lässt sich anleinen und mitnehmen, jede andere Tierart sollte unbedingt in einem passenden, geschlossenen Behälter transportiert werden. Ausreichend große Kunststoffkoffe mit Lüftungsschlitzen und einer großen Öffnungslappe nach oben bieten zum Beispiel die Chance, eine nicht kooperierende Katze auf senkrechtem Wege in das Behältnis verfrachten zu können. Das geht leichter als bei einer Türe, durch die Mäuze von vorne in die Box geschoben werden muss. Sich mit allen vier Pfoten quer zu stellen ist eine Kunst, die Katzen leider wunderbar beherrschen.

Ein kuscheliges Handtuch im Käfigmünnchen wirkt oft sehr einladend und kann mit beruhigendem Duftstoff besprüht werden. Ein leichtes Handtuch ist übrigens auch ein Muss bei Vögeln; als lockere Käfighülle mit Sichtschutz senkt es den Stresspegel der aufgeregten Insassen enorm und schützt vor Zugluft oder Kälte. Kaninchen und Meerschweinchen dagegen bitte nicht in ihrem eigenen Käfig in die Praxis bringen – viel besser sind mit viel Heu ausgepolsterte kleine Kunststoffkörbe. Sollte jemand mit einem Iustakuchen auf dem Schoß im Wartezimmer sitzen, bitte nicht wundern: Für S-Hilfen kein schlechtes Transportmittel!

LESEN FRAGEN, WIR ANTWORTEN von Margareta Mützeberg aus Wuppertal

WOHER STAMMT DER „RASENDE ROLAND“? Als Rasende Roland wird die Bügelsche Kleinbahn bezeichnet. Auf einer Strecke von 24,1 Kilometern wird auch heute noch mit historischen Dampflokomotiven und Waggons, die teilweise fast 100 Jahre alt sind, ein regulärer Betrieb aufrecht erhalten. Im Unterschied zur Normspur der Deutschen Bahn fährt der als „Rasende Roland“ bezeichnete Zug auf Gleisen mit einer Spurbreite von nur 750 Millimetern. Der „Rasende Roland“ fährt nun schon seit 1895 mit gemächlicher 30 km/h Höchstgeschwindigkeit über die Insel Bügeln und verbindet die bekannten Seebäder miteinander.

BEFRAGEN schreiben Sie uns (siehe unten)

Amaryllis mit Kleband präparieren

Düsseldorf. Ein Stück Klebfilz hält Amaryllis in der Vase oprisch im Form. Das Band wird um den Schaft des Stieles gewickelt und verhindert so das typische Ausfallen der Stielenden, rät das Blumenbüro Holland. Im Gegensatz zu bloßen Stielen umhüllt der Amaryllisstängel über die gesamte Fläche, die im Wasser steht, Flüssigkeit auf. Der sonst übliche schräge Schnitt ist deshalb überflüssig. Wichtig ist, dass die Vase nicht zu sehr gefüllt wird – sonst werden die Stängel weich.

Immergrüne Pflanzen auf dem Balkon

Bonn. Immergrüne Pflanzen auf dem Balkon sparen viel Zeit und Arbeit. Buchsbaum, Kirschlorbeer, Efeu und Segge machen das ganze Jahr über eine gute Figur in Kästen und Kübeln. Damit erfüllt ständiges Umpflücken und Neupflanzen. In milderen Regionen kann selbst Rosmarin den Winter über im Freien bleiben. www.igp.de

SO ERREICHEN SIE UNS IHR KONTAKT ZUM LEBEN-REDAKTION

TELEFON 0211/8382-2372
FAX 0211/8382-2392
MAIL leben@wz-plus.de

Oft ist der Täter ein Bekannter

VORBEUGUNG Eltern können lernen, wie sie ihre Kinder vor Missbrauch schützen und deren Selbstvertrauen stärken.

Von Tanja Wolf

Düsseldorf. Wenn Annette Becker Vorträge hält über sexuellen Missbrauch von Kindern, dann könnte sie mit furchterregenden Beispielen beginnen. Mit bösen Männern, die hinter Büschen warten und ahnungslos, unschuldigen Kindern Gewalt antun. Sie fängt aber lieber mit einem harmlosen Satz an. Mit einem Satz, der in Familien sehr häufig zum Einsatz kommt, wenn kindliche Unmutsäußerungen an den Nerven zerren: „Jetzt stell dich nicht so an.“ Vermutlich hat das Kind gesagt: „Ich mag den kratzigen Pullover nicht.“ Dem Erziehungsreflex zum Trotz: Kinder müssen lernen, Nein sagen zu dürfen.

Wer meint, beides habe nichts miteinander zu tun und „Nein“ sagten Kinder schon viel zu oft, der irrt. Denn eine familiäre Grundstimmung kann durchaus etwas zu tun haben mit dem Verbrechen, vor dem Eltern sich am meisten fürchten. „Täter suchen sich schwache Opfer“, sagt Annette Becker, Kriminalhauptkommissarin in Düsseldorf und zuständig für Prävention. Ihre Arbeit soll vorbeugen: Annette Becker hält für Eltern Vorträge.

Gewalt durch Fremde ist eher selten

Das Problem: Viele Eltern haben vor dem Falschen Angst – nämlich vor dem bösen fremden Mann. Deshalb zitiert Annette Becker stets die Polizeistatistik: „Viele Eltern wollen das nicht wahrhaben, aber die Zahlen sind eindeutig: Gravierende Fälle von sexuellem Missbrauch durch Fremde kann man an einer Hand abzählen.“ 2007 und 2006 habe es weniger als fünf Fälle gegeben, in den Jahren davor weniger als zehn.

„In 85 bis 90 Prozent der Fälle aber“, sagt Annette Becker eindringlich, „kommen die Täter aus dem Nahbereich.“ Das heißt: Es kann ein Onkel sein, ein Nachbar, ein Sporttrainer oder ein Babysitter. „In der Regel sind die Täter Menschen, die die Eltern kennen.“ Und gerade um

Kinder auch in vertrauten Situationen vor möglichem Missbrauch zu schützen, sollten Eltern ihnen „nicht immer ihre Empfindungen absprechen“, betont Becker. Kinder, die sich ernst genommen fühlen und die wissen, dass man auf ihre Gefühle Rücksicht nimmt, haben einen inneren Schuttschild.

Kinder müssen ernst genommen werden

Eltern, so lautet der polizeiliche Rat, sollten Kinder stark machen. Und sie sollten zuhören: „Kinder erfinden sexuellen Missbrauch nicht, sie schützen eher noch den Täter. Deshalb sollte man Veränderungen oder entsprechende Äußerungen ernst nehmen und ruhig nachfragen“, erklärt die Kommissarin. Die polizeilichen Erfahrungen zeigen, dass betroffene Kinder häufig rund fünf Ansprechstationen brauchen, bis ihnen geglaubt wurde.

Eltern können hilfreiche Regeln in Vorträgen lernen, teilweise bieten Schulen das in Verbindung mit dem Theaterstück „Mein Körper gehört mir!“ an. Berufstätige Mütter sollten, so der Tipp der Fachfrau, darauf achten, dass auch andere Erziehungsbeteiligte wie Tagesmütter oder Großeltern diese Regeln mittragen.

Die Kinder selbst schult die Polizei nicht. Zahlreiche Vereine und Initiativen bieten Selbstsicherheitstrainings an, durch diesen Dschungel müssen Eltern sich leider selbst durchkämpfen. „Es gibt keine Gütesiegel“, sagt Wolfgang Beus, Sprecher des Düsseldorfer Innenministeriums. Das Landeskriminalamt hat aber eine Checkliste zusammengestellt, um die Kurse einschätzen zu können:

Eltern sollten in einer Informationsveranstaltung genau über Ablauf und Inhalte informiert werden. Im Kurs sollten die Kinder auf keinen Fall „den Ernstfall“ proben; Gefahrensituationen können traumatische Folgen haben. Eltern können bei der Polizei oder beim Jugendamt nachfragen, ob Fachleute am Konzept beteiligt sind.

www.polizei-nrw.de



In dieser gestellten Szene versucht ein Mann das Vertrauen eines Mädchens zu erlangen.

Foto: Imago

SO SCHÜTZE ICH MEIN KIND

NEIN Kinder sollten „Nein“ sagen dürfen, ohne Liebesentzug befürchten zu müssen. Kinder sollten keine Zärtlichkeiten ertragen müssen, die ihnen unangenehm sind. Eltern sollten auf Bedürfnisse eingehen, ehe es andere tun. Kinder müssen wissen: Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen, es gibt gute und schlechte Menschen, es gibt gute und schlechte Geheimnisse.

TIPPS Kinder sollten in Gruppen zur Schule gehen. Name und

Anschrift sollten nicht von außen lesbar am Tornister zu finden sein. Eltern sollten mit ihren Kindern eine kurze Liste festlegen, wer in Notfällen berechtigt ist, das Kind abzuholen – daran müssen sich beide Seiten festhalten. Wichtigste Regel: Eine vertraute Person muss immer wissen, wo sich das Kind aufhält. Also: Mit niemandem Eis essen, Pony reiten, Welpen streicheln oder vermiste Katzen suchen gehen. Nicht in Autos einsteigen. Erwachsene können Erwachsene

nach dem Weg fragen.

WORTWAHL Männer mit einer sexuellen Neigung zu Kindern nennt die Polizei übrigens pädosexuell. Das Wort pädophil möchten die Ermittler vermeiden, denn mit Philie, mit Zuneigung oder gar Liebe, habe ein Missbrauch nichts zu tun.

KONTAKT Kriminalhauptkommissarin Annette Becker, Polizeipräsidium Düsseldorf, Kommissariat Vorbeugung, Tel. 0211/870-6890.

Lebensmittelqualität: Kunde kann fragen

VERBRAUCHERINFORMATIONSGESETZ Kostenfreie Auskünfte über Verstöße gegen Vorschriften.

Von Stefan Waschatz

Stuttgart. Ein halbes Jahr ist um, und erste Erfahrungen liegen auf dem Tisch: Als das Verbrauchereinformtionsgesetz (VIG) im Mai 2008 in Kraft trat, überwogen die Zweifel. Die Kritik hält zwar an – aber erste Erfahrungen zeigen jetzt auch, dass Verbraucher viel über die Einhaltung von Lebensmittelvorschriften erfahren können, wenn sie richtig fragen.

Ein Praxistest zeigt zum Beispiel, dass Anfragen nach dem VIG möglichst bestimmt

sein müssen. Für Verbraucher wäre es zwar möglicherweise am einfachsten, ganz allgemein nach Verstößen gegen das Lebensmittelrecht aus ihrer Umgebung zu fragen. Die Behörden machen das aber nicht mit: „Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit muss auch der leistbare Verwaltungsaufwand der Behörde Berücksichtigung finden“, schreibt das Landratsamt Konstanz.

Fragen nach Verstößen in bestimmten – mit Namen und Adresse konkret benannten – Betrieben wurden

aber beantwortet.

Bis sie Post mit den gewünschten Informationen bekommen, müssen sich Verbraucher allerdings ein wenig in Geduld üben, sagt Christiane Manthey, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: „Für schnelle, elige Auskünfte ist das Gesetz nicht geeignet.“ Im Gesetz sei vorgesehen, dass die betroffenen Betriebe Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Und wichtig ist die Schriftform.

Verbraucherschützer kritisieren unter anderem, dass

das VIG den Behörden zu große Spielräume bei der Umsetzung lasse. Und sie befürchten je nach Region eine unterschiedliche Handhabung: „Vor allem die Kostenregelungen fallen von Land zu Land unterschiedlich aus“, sagt Roland Stühr, Referent für Wirtschaftsrecht beim Verbraucherzentrale Bundesverband in Berlin. Es sei ratsam, bei jeder Anfrage einen Kostenvorbehalt anzufügen. Schon konnte es teuer werden: „Für einfache Anfragen sind in Einzelfällen bis zu 500 Euro möglich.“ Kostenlos sei

Ist das wirklich frisch? Wer richtig fragt, kann Verstöße gegen Lebensmittelhygiene bei der Behörde erfragen. Foto: dpa

en aber zumindest Auskünfte über Verstöße gegen Lebensmittelvorschriften. Anfrageanleitung unter

www.foodwatch.de/kampagnen_themen/verbraucher-gesetz/vig_anleitung/index.ger.html